

Fragen unserer schwangeren Patientinnen bezüglich COVID- 19- Erkrankung:

Ich habe eine Überweisung zur Geburtsleitungssprechstunde und/oder Dopplersprechstunde; finden die Sprechstunde statt?

Diese Sprechstunden finden statt, da es sich um dringende Fragestellungen handelt und Ihr Frauenarzt Sie gezielt zu uns schickt. Bitte vereinbaren Sie hierfür telefonisch einen Termin, unter der Durchwahl 0208 881-4175, und bringen Sie keine Begleitperson mit.

Kann ich mich weiterhin zur Geburt anmelden?

Eine Anmeldung zur Geburt ist nicht zwingend notwendig. Sie können ohne Anmeldung zu uns kommen. Bitte rufen Sie uns an, bevor Sie sich mit Wehen oder Problemen zu uns auf den Weg machen, unter der Durchwahl 0208 881-4200.

Findet die Hebammensprechstunde statt?

Die Hebammensprechstunde findet nur nach Rücksprache statt. Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter der Durchwahl 0208 881-4200, um Ihre Fragen und eventuelle Sorgen zu besprechen. Bitte bringen Sie keine Begleitperson mit. Außerdem müssen Sie eine Schutzmaske tragen.

Darf mein/e Partner/in mich bei der Entbindung begleiten?

Ja, Ihr Partner/Ihre Partnerin darf Sie während der Entbindung begleiten und die Geburt Ihres Kindes miterleben. Bei Erkältungssymptomen, Kontakt zur Patientinnen mit Covid-19 oder erkrankten Kindern daheim, bitten wir Sie jedoch aus Rücksicht und zur Sicherheit aller Patientinnen und Mitarbeitenden auf eine Begleitung im Kreißaal zu verzichten.

Wie viele Personen dürfen mich bei der Entbindung begleiten?

Momentan ist der Zutritt zum Kreißaal aus Sicherheitsgründen auf nur eine Person beschränkt. Es ist wichtig, dass auch immer die gleiche Person bei unseren Gebärenden bleibt und sich die Begleitperson nicht abwechseln lässt. Jede Person, die derzeit unseren Kreißaal betritt, bitten wir weiterhin regelmäßig die Hände zu waschen, zu desinfizieren und einen Mundschutz aufzuziehen.

Gibt es noch Familienzimmer?

Ja, wir bieten Familienzimmer an. Unter der Geburt darf die werdende Mutter eine vertraute Person im Kreißaal begleiten. Diese Person darf anschließend mit Mutter und Kind das Familienzimmer belegen, jedoch das Familienzimmer nicht verlassen.

Kann meine Familie mich besuchen?

Nein, es gilt das Besuchsverbot.

Bin ich als Schwangere gefährdeter als andere Frauen?

International gibt es keinen Hinweis, dass Schwangere gefährdeter sind als die Allgemeinbevölkerung. Es ist zu erwarten, dass die große Mehrheit der schwangeren Frauen nur leichte bis mittelschwere Symptome, wie bei einer Erkältung aufweisen. Nach jetzigen Erkenntnissen scheinen schwerwiegende Symptome wie Lungenentzündungen vor allem bei älteren Menschen, Menschen mit geschwächtem Immunsystem und Langzeiterkrankungen aufzutreten.

Ich bin positiv getestet auf SARS-CoV2 und kurz vor dem Entbindungstermin. Was muss ich beachten?

Bitte informieren Sie Ihren Frauenarzt und den Kreißsaal nach Erhalt Ihres Testergebnisses unverzüglich telefonisch. Wenn Sie keine oder leichte Symptome haben und keine Risikofaktoren wie chronische Grunderkrankungen haben, können Sie sich unter Betreuung durch den behandelnden Arzt zu Hause erholen. Für eine mögliche Entbindung werden entsprechende Sicherheits- und Hygienevorkehrungen im Kreißsaal zum Schutz von Personal und Patientinnen getroffen. Bei Wehentätigkeit oder Blasensprung bitten wir Sie, wenn möglich, unseren Kreißsaal telefonisch zu informieren, bevor Sie sich auf den Weg machen. Zusätzlich sollte uns Ihr Frauenarzt vorab informiert haben.

Wird sich eine vermutete oder bestätigte Infektion mit SARS-CoV 2 auf meine Geburt auswirken?

Nein, Sie können auch bei Infektion mit SARS-CoV2 vaginal entbinden. Die WHO sagt eindeutig, dass die Entbindung per Kaiserschnitt nur aufgrund medizinischer Indikation empfohlen ist. Eine Infektion mit dem Corona-Virus ist kein Grund für einen Kaiserschnitt. Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass eine vaginale Entbindung nicht möglich ist. Ebenso bietet ein Kaiserschnitt nach aktuellen Erkenntnissen keine sicherere Variante für Patientinnen mit COVID-19. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass Frauen mit Verdacht auf oder mit bestätigter Infektion keine PDA haben können.

Welche Auswirkungen hat eine Infektion mit SARS-CoV 2 auf mich und mein ungeborenes Kind?

Die Viruserkrankung ist neuartig, sodass wir gerade erst die Auswirkungen kennenlernen. Es wird bis dato als unwahrscheinlich angesehen, dass das Virus während der Schwangerschaft auf das Baby übertragen wird. Demnach geht man nicht davon aus, dass es beim Feten zu Anomalien führt. In China gab es bislang 20 Schwangerschaften, in denen die Mutter sich im 3. Trimenon infiziert hatte. Das Neugeborene war in keinem der Fälle infiziert und es wurden keine Auffälligkeiten bei Mutter oder Kind beschrieben. Fälle, bei denen die Infektion in früheren Trimestern stattgefunden hat, sind bis zum heutigen Stand (23.03.20) nicht bekannt. SARS- CoV2 konnte derzeit weder im Fruchtwasser noch in der Muttermilch nachgewiesen werden.

Wird mein Baby auf SARS-CoV 2 getestet?

Wenn zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Babys ein Corona-Virus bei Ihnen vermutet oder bestätigt wurde, wird Ihr Baby getestet.

Kann ich bei meinem Baby bleiben, wenn ich positiv getestet bin oder unter Verdacht stehe?

Wenn es Ihrem Baby gut geht und es nicht auf einer Neugeborenenstation gepflegt werden muss, dürfen Sie bei Ihrem Baby bleiben. Eine Diskussion über die Risiken und Vorteile ist jedoch von Fall

zu Fall mit dem Ärzteteam, Ihnen und Ihrer Familie zu führen. Zudem erhalten wir täglich neue Erkenntnisse über die Erkrankung und würden uns nach den tagesaktuellen Empfehlungen der WHO und des RKIs richten.

Kann ich mein Baby stillen, wenn ich positiv getestet bin oder unter Verdacht stehe?

Ja. Nach derzeitigen Erkenntnissen gibt es keine Hinweise darauf, dass SARS-CoV 2 durch die Muttermilch übertragen wird. Daher gehen wir davon aus, dass Ihr Neugeborenes von den bekannten Vorteilen des Stillens profitiert. Infizierte Mütter oder Verdachtsfälle sollten beim Stillen durch Hygienemaßnahmen wie gründliches Händewaschen vor und nach dem Kontakt mit dem Kind und durch das Tragen eines Mundschutzes eine Übertragung des Virus durch Tröpfcheninfektion verhindern. Die Empfehlung richtet sich jedoch hier auch nach tagesaktuellen neuen Erkenntnissen.